

II- 3653 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 45.286 Präs A/74

Anfrage Nr. 1732 der Abg. Dr. Schmidt und  
Gen. betr. Allgemeines Krankenhaus in Wien.

Wien, am 24. Juli 1974

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton Benya  
Parlament  
1010 Wien

1725/A.B.  
zu 1732/1.  
Präs. am 12. Aug. 1974

Auf die Anfrage Nr. 1732, welche die Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 26. 6. 1974, betreffend Allgemeines Krankenhaus in Wien an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.)

Die Bestellung eines Beamten des Bundesministeriums für Bauten und Technik, der auf Seiten des Bundes den weiteren Bau des neuen Allgemeinen Krankenhauses in Wien zu überwachen haben wird, ist nicht erfolgt, weil derzeit Überlegungen über die Änderung der Organisation angestellt werden. Diesbezügliche Gespräche sind im Gange. Zur Vorgeschichte der Entwicklung darf ich auf folgendes verweisen:

Die Neubauten für alle Universitätskliniken (auch für das Allgemeine Krankenhaus Wien) werden beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung budgetiert. Die Bildung der Arbeitsgemeinschaft der Republik Österreich und der Stadt Wien für den Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses (Universitätskliniken) ist seinerzeit als Versuch gestartet worden. Die sonstigen Neubauten für Universitätskliniken (Graz und Innsbruck) wurden von den Ländern Steiermark und Tirol errichtet; das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung leistete hiefür Baukostenzuschüsse.

Die Vorgangsweise, dass die Errichtung von Neubauten für Universitätskliniken genauso wie für die übrigen Kliniken von den Ländern erfolgt, hat sich gut bewährt. Es besteht daher die Absicht, auch

eine ähnliche Regelung nunmehr beim Allgemeinen Krankenhaus Wien zu treffen, um eine Konzentration des Baugeschehens bei einer öffentlichen Stelle zu erreichen. Dabei soll allenfalls die Einflußnahme des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz verstärkt werden, da bei dem Bauvorhaben von seiten des Bundes den hochschulmässigen und medizinischen Überlegungen der Vorrang gegeben werden soll. Das Mitspracherecht der vom Neubau berührten Hochschulprofessoren soll jedoch in keiner Weise geschmälert werden.

Zu 2.)

Zu den in zwei Wiener Zeitungen erschienenen Artikeln über angebliche Fehlplanungen nehme ich wie folgt Stellung:

Die gesamte Planung ist in ständiger Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen, d. i. mit der Direktion des Wiener Allgemeinen Krankenhauses und mit allen Klinikern, Oberärzten und sonstigem wissenschaftlichen Personal, vorgenommen worden. Auf Grund der Entwicklung auf dem Gebiet des Klinikwesens sind insbesonders auf Wunsch der zuständigen Hochschulprofessoren naturgemäß Umplanungen gegenüber der ursprünglichen Projektierung notwendig geworden. In der vorliegenden Planungskonzeption ist daher dem laufenden Fortschritt der medizinischen Wissenschaft Rechnung getragen worden und eventuell noch notwendig werdende Erweiterungen der Anlage wären realisierbar. Damit ist aber bewiesen, dass die Unterstellung, "dass die Planung überholt sei und den Verantwortlichen entglitten ist", in keiner Weise zutrifft. Bisher konnten bei den Neubauten des Wiener Allgemeinen Krankenhauses keine Fehlplanungen festgestellt werden.

In den Artikeln ist z. B. konkret angeführt, dass "in den Labors, wo besonders viel Licht benötigt wird, glatt auf die Fenster vergessen wurde, dafür bekam der Röntgenraum, wo verdunkelt werden muß, eine Superpanoramaglaswand".

Die Ausdehnung der modernen Krankenhauskörper, Zuordnung und Verflechtung der Funktionen machen eine ausschliessliche Anordnung von Laborräumen an den Aussenzonen unmöglich. Ausserdem wird mit natürlichem Licht meist nicht das Auslangen gefunden. Dies ist auch der Grund, weshalb oft Ergänzungen durch künstliches Licht gefordert werden (z. B. Mikroskopie).

Schließlich ist die Lichttechnik heute grundsätzlich imstande, dem guten Tageslicht äquivalente und dem schlechten überlegene Lichtverhältnisse zu schaffen. Daher ist es derzeit international üblich, Laborräume mit künstlicher Belichtung in die Innenzonen zu legen. Beim Bauabschnitt Psychiatrie-Kinderklinik liegen die Arbeitsräume der wesentlichen Laborgruppen ~~extern~~ in den Aussenzonen und haben natürliches Licht; nur wenige Laborräume sind aus betriebsorganisatorischen Gründen in den Innenzonen angeordnet.

Dafür liegen aber die Röntgenräume generell in der unbelichteten Innenzone. Im besonderen Fall der Röntgengruppe in der Kinderklinik handelt es sich um eine Betriebseinheit, bestehend aus 2 Röntgenuntersuchungsräumen und einem Angiographieraum mit allen dazu erforderlichen Nebenräumen, die aus innerbetrieblichen und funktionellen Gründen so situiert werden mussten, dass ein Röntgenraum in der Aussenzone liegt. Dieser Raum ist jedoch nicht mit einer Superpanoramaglaswand versehen, sondern hat lediglich dieselben Fenster wie alle übrigen Räume des Geschosses. Aber auch im Innenzentralgebäude gibt es keine Röntgenräume mit einer Panoramaglasscheibe und keine nachträglich eingebauten Jalousien.

Zu 3.)

Wie ich bereits unter 1.) angeführt habe, ist daran gedacht, die Einflußnahme des Bundes beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses (Universitätskliniken) zu modifizieren. Dabei soll dem fachlichen Standpunkt Rechnung getragen und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz unter Wahrung der Mitspracherechte der zuständigen Vertreter der medizinischen Fakultät der Universität Wien der Vorrang gegeben werden.

